

Gemeinde -Nachrichten

17. Jahr

Nr. 200

für Lülsfeld und Schallfeld

vom 3. November 2010

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

* Winterdienst

Zum bevorstehenden Winter wird auf die Verordnung über Räum- und Streupflicht (Sicherung der Gehbahnen im Winter) hingewiesen. Die Verordnung kann in der VG-Gerolzhofen eingesehen werden. Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten, ist unbedingt darauf zu achten, dass parkende Fahrzeuge etc. die Streu- und Räumfahrzeuge nicht behindern.

Besonders möchte ich die anliegenden Landwirte in der Schallfelder Str. und Rimbacher Str. darauf hinweisen, dass auch Sie Ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen müssen.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

☀Änderung --- Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Da die Termine für die Rentensprechtage derzeit immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

* Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet

Samstag, 13. November 2010 ab 8.30 Uhr in Lülsfeld statt.

In Schallfeld bitte das Papier gebündelt bis 10.00 Uhr am Raiffeisenplatz deponieren. Es wird von dort abgeholt.

Bitte auch nach diesem Termin weiter sammeln!

Hinweis:

Die zu entleerenden Mülltonnen sind bis 06:00 Uhr zum Abholen bereit zu stellen.

* Amtsblatt 200. Ausgabe

Das Amtsblatt, das im **17. Jahr** erscheint, feiert mit dieser Ausgabe ein Jubiläum.

Die erste Ausgabe unter 1. Bürgermeister Leo Bedenk erschien am 1. Juni 1994 und bis zur 24. Ausgabe am 29. März 1996 zeichnete er verantwortlich.

Zum 1. Mai 1996 trat Robert Schemmel sein Amt als 1. Bürgermeister an. Von der **25. Ausgabe** bis zur **170. Ausgabe** informierte 1. Bürgermeister Robert Schemmel über das Amtsblatt die Bürgerinnen und Bürger von Lülsfeld und Schallfeld jeden Monat mit den aktuellen Nachrichten aus der Gemeinde.

Zum Nachfolger von Robert Schemmel wurde Wolfgang Anger gewählt der seit der 171. Ausgabe für das Amtsblatt verantwortlich zeichnet.

Die **Ausgaben 1 - 97** erstellte und druckte Otmar Haubenreich und seit der **Ausgabe 98** wird das Amtsblatt von Georg Grembler weitergeführt.

Bedanken möchte ich mich bei den Verantwortlichen der Gemeinde, der Vereine und der Verbände für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Ihr Amtsblattschreiber Georg Grembler

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld Herausgeber: Gemeinde Lülsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine. Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

* Parkausweise für Behinderte

"Mobilität erhalten - Geltungsdauer prüfen!"

Mit Ablauf des **31. Dezember 2010** werden bestimmte Behindertenparkausweise, die den Betroffenen ein Stück Lebensqualität durch Mobilität verschaffen, ungültig.

Wer nach diesem Stichtag noch mit dem dunkelblauen Parkausweis auf Behindertenparkplätzen parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen und kann sogar abgeschleppt werden.

Innenminister Joachim Herrmann wendet sich deshalb an alle Besitzer von Behindertenparkausweisen:

"Wenn Sie noch nicht im Besitz eines hellblauen EU-Parkausweises sind, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Jahresende an Ihre Gemeinde. Dort erhalten Sie alle Informationen zur Beantragung des neuen Parkausweises."

Grundsätzlich hat sich an den Voraussetzungen für die Berechtigung nichts geändert. Es ist davon auszugehen, dass alle Besitzer der bisherigen dunkelblauen Parkausweise auch einen neuen hellblauen EU-Parkausweis erhalten."

Nicht von der Umstellung betroffen sind die orangefarbenen Parkausweise und die Parkausweise mit dem Aufdruck 'nur BY'. Beide beruhen auf einer bundes- beziehungsweise landesinternen Sonderregelung und gelten entsprechend der eingetragenen Geltungsdauer weiter fort.

Den EU-einheitlichen Parkausweis erkennen neben den EU-Mitgliedsstaaten noch eine Reihe weiterer Länder an. Hierzu gehören Albanien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Serbien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine und Weißrussland.

Zur Verwirklichung einheitlicher Lebensverhältnisse, sowie zur Verbesserung der Mobilität von behinderten Menschen, hat die EU im Jahr 2000 einen für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen neuen Parkausweis geschaffen.

Um die Vielzahl der im Umlauf befindlichen nationalen Behindertenparkausweise umzustellen, wurde eine zehnjährige Übergangsfrist für die alten Parkausweise festgelegt.

* Senioren-Nachmittag in Lülsfeld

Im November 2010 findet in Lülsfeld kein Senioren-Nachmittag statt!

*Kunst- und Kinotag

Workshop der Kommunalen Jugendarbeit Landkreis Schweinfurt.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes Schweinfurt veranstaltet am Samstag, 13. November 2010, einen Workshop rund um Kunst und Kino. Die Teilnahme kostet acht Euro pro Kind.

Bei dem Aktionstag können sich die Nachwuchskünstler zuerst im Kulturspeicher Würzburg Kunstwerke anschauen und anschließend eigene Werke kreieren. Thema ist "Abenteuer Farbe". Anschließend geht es dann in das Cinemaxx Multiplexkino. Dort wird den Teilneheiner kurzen Mittagspause nach Vorführraum gezeigt und erklärt. Zum Schluss wird dann noch ein Film angeschaut.

Anmeldungen bis spätestens **4. November 2010** bei der Kommunalen Jugendarbeit,

Tel. (09721) 55-519, E-Mail: **koja@lrasw.de**.

Die **Stadt Gerolzhofen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n

Leiter/in der Stadtgärtnerei

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche Leitung unserer Stadtgärtnerei mit zwei Mitarbeitern und zeitweise Saisonarbeitskräften. Die Stadtgärtnerei ist zuständig für die Anlage, Unterhaltung und Pflege unserer zahlreichen Grünflächen und der Friedhöfe mit umfangreichem Pflanzenbestand. Bei Bedarf unterstützt die Gärtnerei den Bauhof bei Tätigkeiten im Außenbereich, insbesondere im Winterdienst.

Wir erwarten:

- engagierte Bewerber mit abgeschlossener Meisterprüfung als Landschaftsgärtner/in bzw. Gärtner/in mit mehrjähriger Berufserfahrung, vorzugsweise im Bereich öffentlicher Grünflächen
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit im Team
- Führerscheinklasse BE/C1
- Grundkenntnisse in den gängigen MS-Office Anwendungen.

Schriftliche Bewerbungen richten sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15.11.2010** an die:

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

- Personalamt -

Brunnengasse 5

97447 Gerolzhofen

20/

Termine Termine Termi

04. Nov. 2010 05. Nov. 2010	19:30 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus Schlachtschüsselessen im Feuerwehrhaus Schallfeld
05. Nov. 2010 - 07. Nov. 2010		Meditatives Tanzwochenende im Kloster Lülsfeld
06. Nov. 2010 10. Nov. 2010 10. Nov. 2010 10. Nov. 2010 11. Nov. 2010 11. Nov. 2010 12. Nov. 2010	16:00 Uhr 14:00 Uhr 17:30 Uhr 18:00 Uhr 20:00 Uhr 20:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in Schweinfurt St. Johannis Kath. Frauenbund Lülsfeld - Einkehrtag in Kloster Schwarzenberg Senioren-Nachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior Martinszug in Schallfeld Martinszug in Lülsfeld Besprechung Faschingszug 2011 Schafkopfturnier in Schallfeld
12. Nov. 2010 - 15. Nov. 2010		Herbstkirchweih in Schallfeld
13. Nov. 2010 18. Nov. 2010 20. Nov. 2010 21. Nov. 2010 02. Dez. 2010 15. Dez. 2010	ab 8:30 Uhr ca. 19:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr	Altpapiersammlung in Lülsfeld und Schallfeld Vierteljahrestreff der Senioren und Jungsenioren im Kloster Lülsfeld Pfarreiabend in Schallfeld Kath. Frauenbund Lülsfeld - Adventsbasar Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus Landfrauen im BBV - Fahrt nach Stuttgart



In Absprache mit den Musikkapellen Lülsfeld und Schallfeld, steht ab sofort ein professioneller Dozent im Bereich Blasinstrumente für den Nachwuchs aber auch Wiedereinsteigern zur Verfügung!

Steffen Kettemer, Studium an der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar, Trompete (Klassisch und Jazz). Bundeswettbewerb Sieger bei Jugend musiziert, Songwriter, Arrangeur, Sänger und Multiinstrumentalist.

Unterrichtsfächer:

Trompete, Flügelhorn, Bariton, Tenorhorn, Klarinette und Saxophon

Instrumente werden für die Anfänger von den Blaskapellen zur Verfügung gestellt. Im Einzel- oder Gruppenunterricht wird ein breites Spektrum an Musikstilen angeboten, es wird nicht nur Wert auf die klassische Musik gelegt sondern auch Rock, Pop und Jazz unterrichtet.

Das GROOVE DEPARTMENT bietet außerdem noch folgende Fächer an:

- Gitarre (E-Gitarre, Klassische Gitarre)
- Bass (Kontra, E- und Akustikbass)
- Schlagzeug (Drumset & Percussion)
- Bandcoaching (für Nachwuchsbands)

Für Jeden Interessenten wird eine kostenlose Probestunde angeboten.

Nach den Sommerferien geht 's los .

Der Unterricht findet statt in der Hauptstraße 10 in 97511 Lülsfeld. Preise, und alle weiteren Infos im Internet www.groovedepartment.de oder bei Thomas Scheder, Telefon 09382-90735 oder 0172-9776004.

Energie mit Sicherheit und Service



Ihr ganz persönlicher Stromversorger

Unterfränkische Überlandzentrale eG Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

*Kath. Frauenbund Lülsfeld

Mittwoch, 10. Nov. 2010

Einkehrtag mit Pfarrvikar Prokschi

im Kloster Schwarzenberg

Kosten: ca. 24,00 €,

für Bus, Mittagessen und Kaffee

Abfahrt um 9:00 Uhr Gasthaus Bördlein

Auf der Heimfahrt besichtigen wir die Autobahnkirche in Geiselwind.

Anmeldung bei Edith Schoder oder in der Bäckerei Mahler

Sonntag, 21. Nov. 2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Adventsbasar im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Angeboten werden selbstgebundene Advents- und Türkränze, Weihnachtliche Dekorationen, Marmelade, Plätzchen usw..

Wir laden Sie ein, bei Kaffee und selbstgebackenen Torten und Kuchen eine gemütliche Kaffeestunde zu verbringen.

Der Erlös ist für die Kirchenrenovierung und die Missionsstation der Erlöser Schwestern in Tansania.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Hinweis: Der Frauenbund benötigt im November wieder Tannenzweige und Koniferenzweige zum Kränze binden. Wer Zweige abgeben kann meldet sich bitte bei Edith Schoder, Tel. 7982.

* Faschingszug 2011

Zu einer Vorbesprechung zum Faschingszug 2011, die am

Donnerstag, 11. November 2010 um 20:00 Uhr

im Gemeinschaftshaus Lülsfeld stattfindet, werden alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

* Martinszug in Lülsfeld

Der Martinszug in Lülsfeld ist am 11. November 2010.

Beginn: 18:00 Uhr

Aufstellung am Feuerwehrhaus Lülsfeld

* Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

Freitag, 05. Nov. 2010 - Sonntag, 07. Nov. 2010

Meditatives Tanzwochenende mit Frau Enser

"Wenn du tanzt, lacht das Herz"

Beginn am Freitag, 05.11.10 - 18.00 Uhr Ende am 07.11.10 nach dem Mittagessen.

Anmeldung Tel. 0931/32956724 bei Frau Marianne Enser

Donnerstag, 18. November 2010

"Vierteljahrestreff der Senioren u. Jungsenioren" Beginn: 14.00 Uhr im Kloster Lülsfeld

Thema: **Besuch der Neuen Welt - Nordamerika** Anmeldung erwünscht; (Telefon: 09382/4427, Fax: 09382/317223) - Kostenbeitrag € 6,00

* Veranstaltungen in Schallfeld

Freitag, 5. November 2010 Beginn: 19:30 Uhr

Schlachtschüsselessen im Feuerwehrhaus Schallfeld

Aus organisatorischen Gründen nur mit Anmeldung bei Klaus Wichert.

Mittwoch, 10. November 2010

Martinszug in Schallfeld, Treffpunkt am Kirchplatz um 17:30 Uhr.

Nach dem Laternenumzug durchs Dorf wird die Martinsgeschichte am Feuerwehrgerätehaus vorgetragen mit anschließendem gemütlichen Ausklang bei Glühwein und Bratwürsten.

Freitag 12. Nov. - Sonntag 15. Nov. 2010

Herbstkirchweih in Schallfeld

Freitag, 12. November 2010 Beginn: 20:00 Uhr

Schafkopfturnier im Sportheim des FC-Schallfeld

Samstag, 20. November 2010

Nach dem Samstag-Abend-Gottesdienst findet gegen 19:00 Uhr im Pfarrheim Schallfeld ein Pfarreiabend für Mitglieder der Kirchengemeinde Schallfeld und Brünnau statt.

Der Kirchenpfleger stellt die finanzielle Situation dar und zeigt die Ereignisse des Kirchenjahres in Bildern.

Eine Diskussion mit dem Leiter der Pfarreiengemeinschaft Stefan Mai schließt sich an.

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

EINLADUNG ZUM TRADITIONELLEN WEIHNACHTSKONZERT

"In dulci jubilo"

IN DER ALTEN SCHEUNE DES HOFES DER FAMILIE HALM IN LÜLSFELD

Samstag, 27. November 2010 - 18.00 Uhr Samstag, 04. Dezember 2010 - 16.00 Uhr



BAMBERGER STREICHQUARTETT

Raúl Teo Arias - Marek Pychal - Lois Landsverk - Karlheinz Busch Mitglieder der Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie

Werke von Bach, Händel, Mozart, Haydn und die Weihnachtssinfonie von F. Manfredini

Moderation: Karlheinz Busch

Die Schauspielerin **Heidi Lehnert** liest zwischen den Musikstücken eine Weihnachtsgeschichte



Der festlich geschmückte romantische Innenhof, Fackeln und das Kerzenlicht in der "Scheune" machen dieses Weihnachtskonzert zu einem Erlebnis

Karten für das Konzert 20,00 € auf allen Plätzen - Nur mit Reservierung - Keine Abendkasse - über Familie Halm, 97511 Lülsfeld, An der Linde 11

Tel. 09382 6745 Fax 09382 314790

Email: ghalm@t-online.de

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

★Lust auf ein kleines Abenteuer und frischen Wind fürs Familienleben?

Gastfamilie werden?

Dann sind Sie beim AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. genau richtig!

Das AFS-Komitee Unterfranken sucht Gastfamilien für Schüler aus aller Welt. Ein ausländisches Kind auf Zeit (11 Monate) wird Ihr Familienleben in vielerlei Hinsicht bereichern. Erwartet wird nur Ihre unterfränkische Gastfreundschaft und Offenheit für Neues. Wichtig ist ein aufrichtiges Interesse an einem jungen Menschen aus einer anderen Kultur.

Sie holen sich frischen Wind und neue Sichtweisen in Ihr Leben!

Bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung und in Gesprächen lernen Gastfamilie und das neue Familienmitglied voneinander und übereinander. Das ist Kulturaustausch, wie ihn AFS fördern möchte.

Begleitet werden Sie dabei vor Ort von ehrenamtlichen AFS-Mitarbeitern, die Ihnen während der gesamten Zeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Interessierte deutsche Schüler, die auch "fremde Luft schnuppern" möchten, sollten jetzt die achte oder neunte Klasse besuchen, dabei richtet sich das Angebot nicht nur an Gymnasiasten. Eine exotische Sprache muss niemand beherrschen.

Sind Sie neugierig geworden und haben Sie Fragen an uns?

Dann rufen Sie unter Tel. 09367/987991 an.

www.wuerzburg.afser.de und www.afs.de

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen des AFS-Komitees Unterfranken

* Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 04. November 2010 Donnerstag, 02. Dezember 2010

* Seniorennachmittag in Schallfeld

Senioren-Nachmittag, Kaffeekränzle am Mittwoch, 10. November 2010 um 14:00 Uhr im Gasthaus Melchior Schallfeld.

Herzliche Einladung.

*" Wald & Wicki"

am schulfreien Buß- und Bettag Angebot der Kommunalen Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt bietet am Mittwoch, 17. November 2010, dem schulfreien Buß- und Bettag, ein abwechslungsreiches Programm für Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren an: einen "Wald- und Wikkie-Tag" in Schonungen.

Die Teilnahme beträgt 8,50 Euro pro Kind.

Los geht's um 8 Uhr im Wald mit Sinneserfahrungen und kleinen Waldabenteuern rund um den Schonunger Kreuzberg. Nach einer Stärkung im Naturfreundehaus geht es mit dem Motto "Wickie auf See" ab ins Schonunger Hallenbad. Der Tag endet gegen 16:30 Uhr.

Weitere Infos und Anmeldungen bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt, Tel. (09721) 55-519, E-Mail: **koja@Irasw.de**.

Die Klinik am Steigerwald sucht ab

15.08./01.09.2011 für die Ambulanz eine

Auszubildende zur medizinischen Fachangestellten.

Profil:

Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, strukturiertes Arbeiten, Zuverlässigkeit, Engagement.

Bewerbungen an: Klinik am Steigerwald z.Hd. Frau M. Rottler, Waldesruh 1 97447 Gerolzhofen Tel. 09382 - 949 104

★ Ehrenamtliche Betreuer gesucht Kommunale Jugendarbeit sucht Betreuer für Ferienfreizeit 2011

Die kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes Schweinfurt sucht ehrenamtliche Betreuer für verschiedene Ferienfreizeiten im nächsten Jahr. Geboten werden neben kostenfreien Schulungen auch finanzielle Entschädigungen für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung.

Wer 17 oder 18 Jahre alt ist, sich engagieren will und etwas Zeit in den Pfingst-, Sommer- oder Herbstferien hat, kann sich bis 18. November 2010 anmelden unter:

Kommunale Jugendarbeit,

Bettina Stampf, Tel. (09721) 55-529 oder

E-Mail: bettina.stampf@lrasw.de

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn, auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsdatum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die Iohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen finden Sie unter www.elster.de

* Information zu Reise- und Ausweisdokumenten

Neuer ePass und Personalausweis ermöglichen ein Höchstmaß an Fälschungssicherheit. Zudem kann durch eine elektronische Überprüfung festgestellt werden, dass der Nutzer des Dokumentes tatsächlich der Passinhaber ist.

Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, eine elektronische Signatur im neuen Personalausweis einzuarbeiten. Fingerabdrücke sind beim Reisepass Pflicht; beim Personalausweis ist dies freiwillig.

Bitte beachten Sie, dass an das bei Antragstellung einzureichende Bild, hinsichtlich Größe und Mimik besondere Anforderungen gestellt werden, die unbedingt einzuhalten sind (biometrische Aufnahme).

Weiterhin werden bei der Beantragung folgende Unterlagen benötigt:

Alter Personalausweis oder Reisepass.

Bei Antragstellung bis zum 16. Lebensjahr: Alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde, sowie Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten.

Die Abholung des neuen Personalausweises kann nur noch persönlich vom Antragsteller vorgenommen werden, da bei der Abholung des nPA in der VGem Gerolzhofen die Transport-PIN des Ausweises in die eigentliche PIN des Ausweises geändert werden muss. Die PIN wird nur dem Personalausweisinhaber von der Bundesdruckerei per Brief zugesandt und darf nur vom Antragsteller persönlich bei der Abholung in die eigentliche PIN geändert werden.

Die Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft können die Ausweisdokumente weder bei den Bürgermeistern noch in den Amtsstunden beantragen und abholen, sondern ausschließlich im Bürgerservice der VGem.

Übersicht der Gebühren:

Personalausweis Personalausweis	bis 24 Jahre ab 24 Jahre	22,80 € 28,80 €
Vorläufiger Personalausv	10,00 €	
Reisepass	bis 24 Jahre ab 24 Jahre	37,50 € 59,00 €
Reisepass per Express Reisepass per Express	bis 24 Jahre ab 24 Jahre	69,50 € 91,00 €
Vorläufiger Reisepass		26,00 €
Kinderreisepass		13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass (nur bei noch gültigen Pässen)		6,00 €

Beim noch gültigen Kinderreisepass kann einmal ein aktuelles Bild eingefügt werden.

3. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lülsfeld (Wasserabgabesatzung –WAS-)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lülsfeld vom 13.12.1990 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 19.12.1990, Nr. 48), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.10.1998 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 01.11.1998, Nr. 55), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- "(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die
- 1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
- 2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lülsfeld, 28.10.2010 Gemeinde Lülsfeld gez. Anger, 1.Bürgermeister

Erschließung von Einzelbauvorhaben durch Kleinkläranlagen

Im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen werden die Anforderungen an Abwasserbeseitigungsanlagen für die Beseitigung von Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bekanntgegeben. Diese Bekanntmachung ist Grundlage bei der Erstellung von Gutachten im Sinne des Art. 17 a Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe B Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch die anerkannten privaten Sachverständigen nach Art. 78 BayWG.

Die Ortsteile, Weiler, Mühlen und Einzelgehöfte der Gemeinden werden in vier Gruppen eingeteilt.

- I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird. In den betreffenden Ortschaften sind Wohnungsbauvorhaben zulässig, wen das Grundstück tatsächlich an die zentrale Anlage angeschlossen wird Dies ist durch die Gemeinde anzugeben. Bestehende Anwesen sind an die zentrale Anlage anzuschließen. Kleinkläranlagen sind hier nicht zulässig.
- II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig zentral entsorgt werden wird (Zeitraum bis zu 7 Jahren).
 - Für die Übergangszeit ist eine Dreikammerausfaulgrube nach DIN 4261 Teil 1 vorzusehen.
- III Gebiete, in denen das Abwasser nicht in absehbarer Zeit einer ordnungsgemäßen zentralen Reinigung zugeführt werden wird.
 - Für die Übergangszeit bzw. auf Dauer ist eine Kleinkläranlage mit einer biologischen Nachreinigungsstufe gem. DIN EN 12566 Teil 3 vorzusehen.
 - Durch Vorlage eines Gutachtens eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) ist bei Anwesen in den Gebietskennzeichnungen II und III die ordnungsgemäße häusliche Abwasserbehandlung aufzuzeigen. Für die Übergangszeit bzw. auf Dauer wird eine wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren für die Einleitung in einen leistungsfähigen Vorfluter bzw. in das Grundwasser erteilt.
 - Bei Einleiten in den Untergrund ist Voraussetzung, dass durch deinen Sachverständigen die Sickerfähigkeit des Untergrunds nachgewiesen wird.
- W Nicht unter Art. 17 a BayWG fallende Vorhaben. Dies sind Bauvorhaben in bereits bestehenden und künftigen Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen.
 - Die Begutachtung eine Einleitung aus einer Kleinkläranlage obliegt hier dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen. Für die wasserrechtliche Gestattung ist ein Verfahren nach Art. 17 BayWG durchzuführen.

Für alle Kleinkläranlagen gilt:

Die ordnungsgemäße Errichtung der Kleinkläranlage ist durch eine entsprechende Bescheinigung eines PSW gegenüber der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen (Art. 69 BayWG).

Für die Eigenüberwachung der Kleinkläranlagen wird auf Anhang 2 Vierter Teil der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) hingewiesen, insbesondere ist alle 2 Jahre dem Landratsamt Schweinfurt eine Bescheinigung eines PSW über die Funktionstüchtigkeit der Anlagen vorzulegen.

In landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, bleibt davon und von der Gebietskennzeichnung unberührt (Art. 42 Bayerische Bauordnung).

In der 1. Spalte der Gebietskennzeichnung wird jeder Gemeindeteil einer der vier o.g. Gruppen zugewiesen. Die 2. Spalte der Gebietskennzeichnung legt weitergehende Anforderungen an die Abwasserbeseitigung fest, wenn solche für einen Gemeindeteil aus wasserwirtschaftlichen Gründen notwendig sind. Hierfür dienen folgende Kennzeichnungen:

K Karst

Für die Abwasserbehandlung ist eine Anlage mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Reinigungsklasse + H erforderlich. In diesem Fall kann die nachfolgende Versickerung dann beliebig erfolgen (z.B. über nachgeordneten Sickerschacht oder Untergrundverrieselung).

Anstelle von Anlagen mit Reinigungsklasse + H ist auch eine beliebige mechanischbiologische Anlage mit nachfolgender offener Versickerung des behandelten Abwassers über eine belebte Bodenzone möglich. In diesem Fall muss eine Versickerungsfläche von mindestens 1,5 m²/EW (Mindestfläche 6 m²) über mindestens 20 cm Oberboden vorgesehen werden; die Beschickung sollintermittierend erfolgen.

D Reinigungsklasse D

Für die Abwasserbehandlung ist eine Anlage mit zusätzlicher Denitrifikation erforderlich. Die genannten weitergehenden Anforderungen (K und D) gelten nur bei Versickerung des gereinigten Abwassers. Ist eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer möglich, so ist das gereinigte Abwasser in dieses oberirdische Gewässer einzuleiten. Bei der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer gelten in der Regel keine weitergehenden Anforderungen. Bei einer Häufung von Einzeleinleitungen in ein oberirdisches Gewässer bzw. in ein zusammenhängendes Gewässersystem in einem begrenztem Raum ist eine Anforderungsbetrachtung und gegebenenfalls eine Festlegung der Reinigungsklasse N (Anlage mit zusätzlicher Nitrifikation) durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen notwendig.

Die Gebietskennzeichnung wird in Zusammenarbeit von Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen und Landratsamt Schweinfurt jährlich aktualisiert bzw. fortgeschrieben und erneut amtlich bekanntgemacht.

Abwasserentsorgung im Landkreis Schweinfurt

Ausplanungsstand Oktober 2010

Ortsverzeichnis Lülsfeld

Gemeinde	Gemeindeteil	Gebietskennzeichnung	Reinigungsstufe
Lülsfeld	Lülsfeld, Fl.Nr. 673	III	С

Aufgrund der Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZZKKA) gemäß Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 23.04.2003 (AllMBI S. 161) und Neubekanntmachung zum 18.10.2006, veröffentlicht am 30.10.2006 im AllMBI.besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung für den Bau, die Erweiterung und Nachrüstung privater Kleinkläranlagen. Allerdings stehen die Mittel bis zum 31.12.2010 zur Verfügung, solange das Budget nicht ausgeschöpft ist. Der Förderantrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Es besteht im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der vorzeitigen Baufreigabe.

Weitergehende Informationen gibt es im Internet unter: www.rzkka.bayern.de

Anforderungsziele = Reinigungsklasse:

Das Deutsche Institut für Bautechnik definiert in seinen neuen "Zulassungsgrundsätzen für allgemein bauaufsichtliche Zulassungen für die Anwendung von Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3" (Stand Januar 2005) für Kleinkläranlagen folgende Reinigungsklassen:

Anlagen mit Kohlenstoffelimination		Klasse C
Anlagen mit zusätzlicher Nitrifikation		Klasse N
Anlagen mit zusätzlicher Denitrifikation		Klasse D
4. Anlagen mit zusätzlicher Phosphorelimination		Klasse C, N, D, +P
Anlagen mit zusätzlicher Hygienisierung	a)	Klasse C, N, D, +H
	b)	Klasse C, N, D, +V

. b) Nasse C, N, D, +V

Die Klassen +P und +H sind Bausteine, die den Klassen C, N oder D bei Nachweis zugeordnet werden können.

Diesen Reinigungsklassen liegen folgende Anforderungswerte zugrunde, deren Einhaltung im Rahmen des "Verfahrens zur Prüfung der Reinigungsleistung" gemäß Anhang B des Normenentwurfs prEN 12566 Teil 3 durch ein zugelassenes Prüfinstitut nachzuweisen ist:

Klasse	Chemischer	Biochemi-	Ammonium-	Anorgani-	Phos-	faecal coli-	Abfiltrier-
	Sauerstoff-	scher Sauer-	Stickstoff	scher Stick-	phor	forme Kei-	bare Stof-
	bedarf CSB	stoffbedarf	NH ₄ -N mg/l	stoff Nanorg	P mg/l	me in	fe AFS
	mg/l	BSB ₅ mg/l		mg/l		100 ml KBE	mg/l
С	150* / 100**	40* / 25**					75*
N	90* / 75**	25* / 15**	10**				50*
D	90* / 75**	25* / 15**	10**	25**			50*
+P					2**		1
+H						100*	
+V	Nachfolgende offene Versickerung über eine belebte Bodenzone. Versickerungsfläche min-						

+V Nachfolgende offene Versickerung über eine belebte Bodenzone. Versickerungsfläche mindestens 1,5 m²/EW (Mindestfläche 6 m²) über mindestens 20 cm Oberboden. Intermittierende Beschickung.

Die Werte für CSB und BSB₅ gelten auch als eingehalten, wenn fünf aufeinander folgenden Untersuchungen vier Ergebnisse die festgelegten Werte nicht übersteigen, sowie ein Ergebnis den Wert um nicht mehr als 100 % überschreitet.

Anlagen ohne allgemein bauaufsichtliche Zulassung, wie z.B. vor Ort hergestellte Abwasserteiche oder Pflanzenbeetanlagen, müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) errichtet und betrieben werden. Die Erfüllung weitergehender Anforderungen hinsichtlich der Abwasserbehandlung erfordert bei diesen Systemen bestimmte konstruktive Maßnahmen sowie eine auf die Erreichung des Qualitätszieles ausgerichtete und nachgewiesene Bernessung, Betriebsweise und Wartung der Bauwerke.

^{*}ermittelt aus der qualifizierten Stichprobe, bei faecal coliformen Keimen einfache Stichprobe
** ermittelt aus der 24-h Mischprobe